## Vereinbarung

(Leistungen außerhalb der Gebührenordnung / § 2 (3) GOZ)

Herr / Frau Zahnarzt / Zahnärztin	
und	
Herr / Frau	
vereinbaren nach eingehender Aufklärung das Folgende:	
Die nachstehenden Leistungen sind weder im Gebührenverzeichnis der Gebührenordnung für Zahnärzte noch im Gebührenverzeichnis der Gebührenordnung für Ärzte enthalten und werden auf Verlangen des Patienten erbracht. Die Gebührenbemessung erfolgt im Wege der freien Gebührenabrede und wird im Einzelnen wie folgt festgelegt:	
Leistung	Honorar
Der Patient ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass eine Erstattung durch die Vergütungsstelle möglicherweise nicht in vollem Umfang gewährleistet ist.	
Hamburg, den	
(Unterschrift Zahnärztin/ Zahnarzt)	(Unterschrift Patien/tin/ Zahlungspflichtige/r)